



**Handreichung zur Prüfung  
anderer Bewerberinnen und Bewerber  
an Berufsfachschulen für Kinderpflege**

VI.5-BS9611.0-3/4/24

## 1. Allgemeine Informationen

1.1 Änderungen der Prüfungsmodalitäten durch Aktualisierung der Berufsfachschulordnung (BFSO)

1.2 Begriffsdefinitionen

## 2. Vorbereitung der mündlichen Prüfung

2.1 Prüfungsvorgaben

2.2 Der Organisationsplan

## 3. Inhalte und Ablauf der mündlichen Prüfung

3.1. Inhalte der mündlichen Prüfung

3.2 Ablauf der mündlichen Prüfung

## 4. Prüfungsbeispiele

## 1. Allgemeine Informationen

### 1.1. Änderungen der Prüfungsmodalitäten durch Neufassung der Berufsfachschulordnung (BFSO)

Zum 1. August 2023 tritt die neue Fassung der Berufsfachschulordnung (BFSO)<sup>1</sup> in Kraft. Im Rahmen dieser Novellierung ändern sich die Prüfungsmodalitäten der Prüfung anderer Bewerberinnen und Bewerber der Berufsfachschulen für Kinderpflege, indem die Regelung des bislang geltenden § 72 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 BFSO nicht übernommen, sondern an seine Stelle die Regelung des § 54 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 der neuen BFSO tritt. Grundlage dieser Änderung ist das Ziel, die Prüfungsabläufe zu vereinheitlichen und zu optimieren.

Die Regelungen gelten **ab dem Prüfungsjahrgang 2023/2024**.

Die Prüfung der anderen Bewerberinnen und Bewerber hat damit folgenden Inhalt:

1. Andere Bewerberinnen und Bewerber haben **nach wie vor unverändert dieselben schriftlichen, praktischen und mündlichen Prüfungsleistungen** zu erbringen wie die Schülerinnen und Schüler der öffentlichen oder staatlich anerkannten Berufsfachschulen, § 54 Abs. 1 i. V. m § 48 Abs. 1 BFSO.

2. Ebenfalls **unverändert** bleiben die **zusätzlichen fünf schriftlichen Prüfungen** für die Externenprüfung gem. § 54 Abs. 2 Satz 1 Nr. 1 BFSO.

---

<sup>1</sup> Die Verweise auf Vorschriften der Berufsfachschulordnung (BFSO) beziehen sich auf die zum 1. August 2023 in Kraft tretende neue Berufsfachschulordnung Ernährung und Versorgung, Kinderpflege, Sozialpflege, Hotel- und Tourismusmanagement, Informatik und Fremdsprachenberufe (Berufsfachschulordnung – BFSO) vom 25. Mai 2023 (GVBl. S. 257).

**3. Abweichend von der bisherigen Rechtslage treten an die Stelle der fünf bisherigen praktischen Prüfungen (vgl. § 72 Abs 2 Satz 1 Nr. 2 der bis zum 31. Juli 2023 geltenden BFSO) fünf mündliche Prüfungen zu je 30 Minuten, vgl. § 54 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 Buchst. a bis e BFSO.**

Es handelt sich um fünf selbstständige mündliche Prüfungen in den folgenden Fächern:

- Praxis- und Methodenlehre und Medienerziehung,
- Werkerziehung und Gestaltung,
- Musik und Musikerziehung,
- Sport- und Bewegungserziehung sowie
- Hauswirtschaftliche Erziehung.

Gem. § 54 Abs. 2 Satz 2 BFSO ist **Prüfungsgegenstand in den fünf mündlichen Prüfungen jeweils insbesondere die Darstellung einer pädagogischen Handlungseinheit einschließlich Materialvorbereitung mit anschließendem Reflexionsgespräch** (vgl. begriffliche Definitionen unter 1.2).

Die Vorlage eines für jede der fünf mündlichen Prüfungen in häuslicher Arbeit zu erstellenden Organisationsplans und der jeweiligen Materialvorbereitung ist Voraussetzung für die Durchführung der mündlichen Prüfungen. Die fünf Organisationspläne und die jeweilige Materialvorbereitung selbst werden dabei nicht benotet, vgl. § 54 Abs. 2 Satz 2 und 3 BFSO. Prüfungsgegenstand ist damit jeweils die mündliche Prüfungsleistung, welche auf Grundlage des jeweiligen Organisationsplans und der jeweiligen Materialvorbereitung erbracht werden.

## **1.2 Begriffliche Definitionen**

Mit Einführung der neuen Prüfungsmodalitäten im Rahmen des § 54 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 und Satz 2 und 3 BFSO werden die dort normierten Begriffe wie folgt definiert:

### **Pädagogische Handlungseinheit:**

Eine pädagogische Handlungseinheit beschreibt das gezielte pädagogische Handeln in einer konkreten beruflichen Handlungssituation. Hierbei geht es um die Förderung, Unterstützung, Betreuung und Erziehung der Adressatinnen und Adressaten.<sup>2</sup> Mit einer pädagogischen Handlungseinheit werden die Kompetenzen der Adressatinnen und Adressaten gestärkt und eine gezielte Verarbeitung von Themen/Inhalten impliziert. Eine pädagogische Handlungseinheit muss im Vorfeld geplant, analysiert und vorbereitet sein sowie im Anschluss reflektiert werden. Der Umfang der pädagogischen Handlungseinheit orientiert sich an den individuellen Gegebenheiten in den Einrichtungen. So kann bei einer pädagogischen Handlungseinheit in einer Krippe beispielsweise das Hinführen zum Platz oder das Zurückbringen in die Gruppe ebenfalls als Teil der Handlungseinheit gesehen werden.

### **Darstellung einer pädagogischen Handlungseinheit:**

Die Darstellung einer pädagogischen Handlungseinheit in der beruflichen Handlungssituation, die in der mündlichen Prüfung Prüfungsgegenstand ist, erfordert die mündliche Erläuterung, Präsentation und Erklärung dieser Handlungseinheit und deren Grundlagen (z. B. Ziele, vorbereitete Materialien als Bestandteil der pädagogischen Handlungseinheit). Durch individuelle Schwerpunktsetzung und sprachliche Erläuterung wird die pädagogische Handlungskompetenz demonstriert. Eine bildliche Präsentation ist nicht nötig. Eine praktische Teildarstellung (z.B. das kindgerechte Zeigen einer Buchseite) kann in die Darstellung einfließen.

### **Organisationsplan:**

Der Organisationsplan stellt die pädagogische Handlungseinheit schriftlich dar. Durch die einleitende Sach- und Situationsanalyse sowie durch Erläuterung des geplanten pädagogischen Handelns dient der Organisationsplan als schriftliche Planungsgrundlage der Handlungseinheit. Der Organisationsplan ist nicht Gegenstand der Bewertung, sondern Grundlage für die

---

<sup>2</sup> Lehrplan Berufsfachschule für Kinderpflege, August 2010.

mündliche Darstellung des geplanten pädagogischen Handelns, welche im Rahmen der jeweiligen mündlichen Prüfung bewertet wird.

Bei fehlendem Organisationsplan kann die jeweilige mündliche Prüfung nicht durchgeführt werden.

### **Materialvorbereitung:**

Um pädagogisch zielführend zu handeln, ist eine inhaltliche und organisatorische Vorbereitung nötig. Im Rahmen der Materialvorbereitung werden in einer pädagogischen Handlungseinheit sowohl der Raum gestaltet als auch die notwendigen Arbeitsmaterialien (Plakat, Fühlkiste, Bilder etc.) angefertigt und/oder bereitgestellt. Für die Darstellung der pädagogischen Handlungseinheit im Rahmen der mündlichen Prüfung ist die Gestaltung der Raumsituation lediglich im Organisationsplan zu beschreiben. Die vorbereiteten Materialien fließen in die Darstellung der pädagogischen Handlungseinheit ein und sind in der jeweiligen mündlichen Prüfung vorzuzeigen. Bei größeren Materialien ist ein Foto zur Veranschaulichung ausreichend. Bei fehlender Materialvorbereitung kann die jeweilige mündliche Prüfung nicht angetreten werden.

### **Reflexionsgespräch:**

Im Rahmen des Reflexionsgesprächs wird die pädagogische Handlungseinheit im Anschluss an die Darstellung reflektiert. Hierbei können auch Inhalte vertieft oder weiterführende Fragen aus dem jeweiligen Prüfungsgegenstand des § 54 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 Buchst. a bis e BFSO gestellt werden.

## 2. Vorbereitung der mündlichen Prüfung

### 2.1. Organisatorische Vorbereitung der mündlichen Prüfung

Gem. § 54 Abs. 2 Satz 3 BFSO ist – wie bereits erwähnt - die Vorlage eines Organisationsplans und die Materialvorbereitung Voraussetzung für die Durchführung der mündlichen Prüfung. Die dafür notwendigen Informationen müssen der Bewerberin /dem Bewerber vorab mitgeteilt werden.

Hierzu ist das nachfolgende Verfahren einzuhalten:

1. Bei Anmeldung der Bewerberin/des Bewerbers an der jeweiligen Schule wird die angegebene Wohnadresse überprüft, insbesondere durch Vorlage der Meldebescheinigung. Den Prüflingen kann die Möglichkeit gegeben werden, eine E-Mail-Adresse zu hinterlegen, um die für die Prüfungen relevanten Informationen ausschließlich auf elektronischem Wege zu erhalten. Hierzu erklärt der Prüfling durch seine Unterschrift sein Einverständnis.
2. Die Bewerberinnen und Bewerber werden dann **rechtzeitig** (z.B. bei einer Informationsveranstaltung) über die Prüfungsmodalitäten der mündlichen Prüfung (Anforderungen an die Ausarbeitung von Organisationsplan, Materialvorbereitung, Prüfungsdauer, Bewertungskriterien) informiert.
3. Spätestens **sieben Tage vor Prüfungstermin** teilt die Schule dem jeweiligen Prüfling die notwendigen Informationen (Angebotsform, Basiskompetenzen, ggf. Thema) zur Vorbereitung der Prüfungen, der Organisationspläne und des jeweiligen Materials mit. Die Information wird per Schreiben/Brief an die bei Anmeldung angegebene Adresse erteilt. Sofern die Prüflinge sieben Tage vor ihrer mündlichen Prüfung keine Informationen bezüglich der zu erstellenden Organisationspläne und der jeweiligen Materialvorbereitung erhalten, sind sie verpflichtet, sich bei der Schule zu melden. Die Schulen weisen die Bewerberinnen/die Bewerber ausdrücklich auf diese Pflicht hin.

Sofern die Prüflinge sich dazu bereit erklären, kann die Information auch per E-Mail erfolgen. In dieser E-Mail ist eine Antwort-E-Mail zur Bestätigung des Erhalts der Information innerhalb von 24 Stunden einzufordern. Erfolgt diese nicht, hat die Schule diese Informationen nachträglich noch einmal per Schreiben/Brief zu übersenden.

**4. Am Tag der Prüfung** händigt der Prüfling den jeweiligen Organisationsplan zu einem von der Schule bestimmten Zeitpunkt dem zuständigen Unterausschuss aus. Die vorbereiteten Materialien präsentiert der Prüfling in der mündlichen Prüfung.

## 2.2. Prüfungsvorgaben

Der Prüfling erhält sieben Tage vor dem jeweiligen Prüfungstermin durch E-Mail und/oder Schreiben (siehe oben unter 2.1.) die notwendigen Informationen durch die Schule.

Die Schule legt je Prüfling **eine Angebotsform und eine passende Basiskompetenz für die jeweilige Prüfung** fest. Den Schulen steht es frei, zudem ein Thema für die jeweilige Prüfung festzulegen. **Eine weitere Basiskompetenz wird durch den Prüfling selbst gewählt** und in den Fokus der pädagogischen Handlungseinheit eingebettet.

### Die Angebotsform:

Die Angebotsform beschreibt eine **bestimmte Methode, Technik oder Tätigkeit**. Dadurch wird das pädagogische Vorgehen in der Handlungseinheit bestimmt. Hierbei werden seitens des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus insbesondere folgende Methoden vorgeschlagen:

<b>Prüfungsfach</b>	<b>Methoden</b>
Praxis- und Methodenlehre und Medienerziehung	- Bilderbuchbetrachtung - Sachgespräch
Werkerziehung und Gestaltung	- Manuelle Einzel- oder Gemeinschaftsarbeit: Schwerpunkt „Modellieren“

	- Manuelle Einzel- oder Gemeinschaftsarbeit: Schwerpunkt „Farbe“
Musik und Musikerziehung	- Klanggeschichte - Liedereinführung
Sport- und Bewegungserziehung	- Erlebnisturnen - Bewegungsspiele
Hauswirtschaftliche Erziehung	- Nahrungszubereitung - Lebenspraktische hauswirtschaftliche Tätigkeit

Anstelle der in Spalte 2 dargestellten Methoden können weitere gängige Methoden aus der beruflichen Tätigkeit einer Kinderpflegerin bzw. eines Kinderpflegers der Prüfung zugrundegelegt werden.

**Die Basiskompetenz:**

*„Als Basiskompetenzen werden grundlegende Fähigkeiten und Persönlichkeitscharakteristika bezeichnet, die das Kind befähigen, mit anderen Kindern und Erwachsenen zu interagieren und sich mit den Gegebenheiten in seiner dinglichen Umwelt auseinander zu setzen.“<sup>3</sup>*

Die Handreichung orientiert sich hierbei am Bayerischen Bildungs- und Erziehungsplan (BEP). Übersicht aller Basiskompetenzen gemäß Kapitel 5 des Bayerischen Bildungs- und Erziehungsplans:

---

<sup>3</sup> Bayerischer Bildungs- und Erziehungsplan; S. 43 (10. Auflage; 2019)



5.1 Selbstwahrnehmung .....	43
5.2 Motivationale Kompetenzen .....	44
5.3 Kognitive Kompetenzen .....	46
5.4 Physische Kompetenzen .....	48
5.5 Soziale Kompetenzen .....	49
5.6 Entwicklung von Werten und Orientierungskompetenz .....	51
5.7 Fähigkeit und Bereitschaft zur Verantwortungsübernahme .....	52
5.8 Fähigkeit und Bereitschaft zur demokratischen Teilhabe .....	53
5.9 Lernmethodische Kompetenz – Lernen, wie man lernt .....	54
5.10 Widerstandsfähigkeit (Resilienz) .....	69

**Basiskompetenzen des Kindes**

Im Rahmen der mündlichen Prüfungen wird auf die Basiskompetenz der Widerstandsfähigkeit und Resilienz (Kompetenzbereich: Kompetenter Umgang mit Veränderungen und Belastungen<sup>4</sup>) sowie auf die Basiskompetenz Lernmethodische Kompetenz – Lernen, wie man lernt (Kompetenzbereich: Lernmethodische Kompetenz<sup>5</sup>) **verzichtet**, da diese durch eine einzelne pädagogische Handlungseinheit schwer zu erläutern/darzustellen sind.

---

<sup>4</sup> Bayerischer Bildungs- und Erziehungsplan, S. 69 (10. Auflage, 2019)

<sup>5</sup> Bayerischer Bildungs- und Erziehungsplan, S. 43 (10. Auflage, 2019)

Der Aufbau des Bayerischen Bildungs- und Erziehungsplans lässt folgende Struktur erkennen:



Gemäß des Bayerischen Bildungs- und Erziehungsplans (BEP)<sup>7</sup> werden die für die Prüfung relevanten Basiskompetenzen den folgenden Kompetenzbereichen zugeordnet:

Kompetenzbereich	Basiskompetenzen
Personale Kompetenzen	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Selbstwahrnehmung</li> <li>- Motivationale Kompetenzen</li> <li>- Kognitive Kompetenzen</li> <li>- Physische Kompetenzen</li> </ul>
Kompetenzen zum Handeln im sozialen Kontext	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Soziale Kompetenzen</li> <li>- Entwicklung von Werten und Orientierungskompetenz</li> <li>- Fähigkeit und Bereitschaft zur Verantwortungsübernahme</li> <li>- Fähigkeit und Bereitschaft zur demokratischen Teilhabe</li> </ul>

<sup>6</sup> Bayerischer Bildungs- und Erziehungsplan, S. 43 (10. Auflage, 2019)

<sup>7</sup> Bayerischer Bildungs- und Erziehungsplan, S. 43 f. (10. Auflage, 2019)

### **Das Thema:**

Das Thema beschreibt den inhaltlichen Gegenstand der pädagogischen Handlungseinheit.

### **2.3 Der Organisationsplan**

Der Organisationsplan bildet – wie oben beschrieben – die **strukturelle und organisatorische Grundlage** der mündlichen Prüfung und pädagogischen Handlungseinheit.

Folgende Inhalte werden im Rahmen des Organisationsplanes dargestellt:

**I. Sachanalyse** (Auseinandersetzung und Begründung der Angebotsform und dem Thema)

**II. Situationsanalyse** (Ressourcen, Probleme, Anzahl und Auswahl der Kinder, Raum- und Materialvorbereitung)

**III. Zielfindung**<sup>8</sup>: Formulierung von vier Zielen

**III.I** Formulierung von zwei Zielen, als „Ausdifferenzierung der Basis-kompetenzen“<sup>9</sup> mit Begründung

**III.II** Formulierung von zwei fachlichen Zielen mit Begründung

**IV. Verlaufsplanung** (Hinführung, Hauptteil, Ausklang)

---

<sup>8</sup> Ziele sind ein Teil des ganzheitlichen Bildungsverständnisses (vgl. Bayerischer Bildungs- und Erziehungsplan, S. 14 (10. Auflage, 2019)). Lernen wird hier als lebenslanger Prozess verstanden, welcher durch altersgemäße Aktivitäten/Handlungseinheiten und das Schaffen von Anreizen unterstützt werden kann. Gesetzte Ziele machen es möglich, die Weiterentwicklung der unterschiedlichen Kompetenzen des Kindes sicht- und greifbar zu machen und es davon ausgehend weiterhin zu unterstützen.

<sup>9</sup> Bayerischer Bildungs- und Erziehungsplan, S. 36 (10. Auflage, 2019)

### **3. Inhalt und Ablauf der mündlichen Prüfungen**

#### **3.1. Inhalt der mündlichen Prüfungen**

Im Rahmen der jeweils 30-minütigen Prüfung erfolgt gem. § 54 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 und Satz 2 BFSO die mündliche Darstellung der pädagogischen Handlungseinheit sowie ein daran anschließendes Reflexionsgespräch. Im Rahmen der Darstellung der pädagogischen Handlungseinheit präsentiert, erläutert und erklärt der Prüfling zunächst die Grundlagen seines pädagogischen Handelns sowie die vorbereiteten Materialien. Anschließend stellt der Prüfling gemäß der Vorgabe der Prüferin/des Prüfers Teile der pädagogischen Handlungseinheit (z.B. Hinführung/Ausklang) dar. Er begründet sein Vorgehen, insbesondere im Hinblick auf die gesetzten Ziele und Basiskompetenz(en).

Im Anschluss an die Darstellung der pädagogischen Handlungseinheit können insbesondere folgende Fragestellungen im Reflexionsgespräch überprüft werden:

- Erfasst und beantwortet der Prüfling vertiefende fachliche Fragestellungen?
- Ist der Prüfling in der Lage, das dargestellte pädagogische Handeln konstruktiv/kritisch zu reflektieren?
- Formuliert der Prüfling geeignete Alternativen zur Darstellung des pädagogischen Handelns?
- Ist der Prüfling in der Lage das dargestellte pädagogische Handeln weiterzuführen?
- Erfasst der Prüfling mögliche Probleme der dargestellten pädagogischen Handlung und ist er in der Lage entsprechende Lösungswege aufzuzeigen?
- Ist der Prüfling in der Lage das beschriebene pädagogische Handeln auf weitere Situationen zu übertragen?

### **3.2 Ablauf der mündlichen Prüfung**

Es werden **20 Minuten für die Darstellung der pädagogischen Handlungseinheit** sowie **10 Minuten für das anschließende Reflexionsgespräch** eingeplant. Die Gewichtung beider Teile der mündlichen Prüfung (Darstellung der pädagogischen Handlungseinheit und Reflexion) erfolgt im Verhältnis 1 zu 1. Die fachliche, methodische und sprachliche Kompetenz fließen in die Bewertung ein. Die Prüfungsleistungen sind schriftlich festzuhalten und von beiden Prüfenden mit Datum zu unterzeichnen.

#### 4. Prüfungsbeispiele

Die nachfolgenden Prüfungsbeispiele stellen exemplarisch Ausschnitte der **Darstellung einer pädagogischen Handlungseinheit durch den Prüfling**, zusätzliche Erläuterungen sowie **anschließende Nachfragen im Rahmen des Reflexionsgesprächs** dar.

##### a) Praxis- und Methodenlehre und Medienerziehung

- Methode: Sachgespräch
- Basiskompetenz: Kognitive Kompetenz (Die Kinder erinnern sich an bereits erlebte Erfahrungen und lernen das Getreide als Nahrungsmittel kennen.)
- Thema: Was uns die Erde schenkt / Getreide

Ausschnitt: Der Prüfling erläutert Teile der pädagogischen Handlungseinheit: Erfahrungen der Kinder werden abgefragt und fließen in den weiteren Verlauf der pädagogischen Handlungseinheit ein.

*„Ein sonst sehr ruhiges Kind erzählt begeistert von einem Wochenendausflug mit der Oma und schweift immer mehr vom Thema ab. Wie reagieren Sie?“*

Abfrage der Erfahrungen der Kinder: *„Mit den folgenden Fragen werden die Erfahrungen der Kinder angesprochen: ‚Habt ihr so etwas schon auf Feldern gesehen?‘, ‚Wie sahen die Pflanzen aus, die ihr schon gesehen habt?‘, ‚Welche waren das, liegen die hier dabei?‘ Ich gehe kurz auf die Antworten ein und zeige Interesse durch Spiegeln der Antworten und interessierte Mimik.“*

Die Getreidesorten werden mit ihren Bestandteilen verglichen: „*Ich stelle Fragen, um die unterschiedlichen Getreidesorten zu vergleichen: ‚Welche Farbe hat das Getreide?‘, ‚Sehen die alle gleich aus?‘. Hier weise ich auf den unterschiedlichen oberen Teil der Getreidesorten hin: Rispe und Ähren...“*

„Stellen Sie sich bitte vor, in ihrer Gruppe gibt es ein Kind mit Migrationshintergrund und geringen Deutschkenntnissen. Welche Hilfestellung bieten Sie diesem Kind an?“

## **b) Werkerziehung und Gestaltung**

- Methode: Manuelle Einzel- oder Gemeinschaftsarbeit: Schwerpunkt Modelliermasse
- Basiskompetenz: Physische Kompetenz (Die Kinder formen aus einem plastischen Werkstoff ein körperhaftes Tier)
- Thema: Tiere im Zoo

Ausschnitt: Der Prüfling analysiert die fiktive Situation in der Einrichtung als Basis der pädagogischen Handlungseinheit
---

Analyse der Situation in der Gruppe: *„Als pädagogische Ergänzungskraft ist es eine Aufgabe die Kinder und ihr Verhalten zu beobachten. So können Vorlieben und aktuelle Themen herausgefunden werden. Die Kinder haben zum Beispiel Freude am freien Modellieren mit Knete und spielen häufig mit den Schleichtieren. Diese Freude soll in der pädagogischen Handlungseinheit nun aufgegriffen werden. Zudem findet in vielen Einrichtungen einmal im Jahr ein Zoobesuch statt. Dieser wird häufig von den Kindern nachgespielt. Durch die Verbindung eines aktuellen Themas, der Freude der Kinder im Umgang mit Tieren und der handwerklichen Arbeit werden die Kinder zusätzlich motiviert.“*

Erläuterung der Auswahl der Kinder: *„Es werden vier Kinder im Alter von fünf bis sechs Jahren ausgewählt. Durch die geringe Anzahl der Kinder können diese gezielt beobachtet und während des Modellierens unterstützt werden.“*

**c) Musik- und Musikerziehung**

- Methode: Liederführung
- Basiskompetenz: Kognitive Kompetenz (Die Kinder gestalten selbständig ein Lied mit körpereigenen Instrumenten und singen dieses)
- Thema: Frühling

Ausschnitt: Der Prüfling analysiert die fachlichen Hintergründe der dargestellten pädagogischen Handlungseinheit

Auseinandersetzung mit dem Thema: *„Als Hintergrund der Handlungseinheit dient die Jahreszeit des Frühlings: Wenn die ersten Frühlingsblüher ihre Fühler ausstrecken und aus der Erde spitzen, entdecken die Kinder diese häufig in der Gartenzeit und fragen nach, was daraus wohl wachsen wird. Mit dem Lied ‚Schneeglöckchen‘ bietet sich eine gute Gelegenheit, Glöckchen als Instrument einzuführen und das Wachsen der Pflanzen zu thematisieren.“*

Begründung der Methode und des Themas: *„Kinder singen gern und oft. Das Lied ‚Das Schneeglöckchen‘ vereint das Stillen des Wissensdurstes der Kinder und die Unterstützung und Förderung der kindlichen Singfreude.“*

*„Erläutern Sie, warum eine Verbindung zwischen dem Musizieren und der Erklärung naturwissenschaftlicher Vorgänge sinnvoll ist.“*

**d) Sport- und Bewegungserziehung**

- Methode: Erlebnisturnen
- Basiskompetenz: Motivationale Kompetenz
- Thema: Apfelernte

Ausschnitt: Der Prüfling erläutert Teile der pädagogischen Handlungseinheit: Begrüßung der Kinder und Hinführung zur pädagogischen Handlungseinheit

Begrüßung der Kinder: *„Ich begrüße die Kinder freundlich und bin mir dabei bewusst, dass ihre Aufmerksamkeit auf die aufgebauten Stationen des Erlebnisturnens gerichtet ist. Dies greife ich auf und weise sie darauf hin, dass wir uns gleich damit beschäftigen. Außerdem frage ich die Kinder ‚Welches Thema hat denn unsere Turnstunde?‘ und steigere dadurch die Neugierde. Ich leite sie an, gemeinsam das Thema herauszufinden...“*

Gespräch über die Jahreszeit/Hinführung zur pädagogischen Handlungseinheit: *„Ich stelle den Kindern offene Fragen wie: ‚Überlegt einmal, welche Jahreszeit wir gerade haben‘, ‚Was benötigt man, um Äpfel zu ernten?‘, oder ‚Was kann man aus Äpfeln alles machen?‘. Jedes Kind wird dabei gehört und hat die Möglichkeit zu antworten. Ich unterstütze ruhige Kinder und gebe ihnen die Sicherheit, damit sie bei dem Gespräch etwas beisteuern können. Falls nötig, spreche ich Kinder gezielt an. Dabei setzte ich niemand unter Druck. Es ist auch in Ordnung, wenn ein Kind nichts beiträgt.“*

*„Beschreiben Sie, wie Sie ruhigen Kindern Sicherheit geben, um sich im Gesprächskreis zu äußern. Nennen Sie mögliche Hilfestellungen.“*

**e) Hauswirtschaftliche Erziehung**

- Methode: Nahrungszubereitung
- Basiskompetenz: Motivationale Kompetenz (Die Kinder wählen selbstständig (autonom) Obstsorten aus und bereiten daraus einen Obstsalat zu)
- Thema: Zubereitung von Obstsalat

Ausschnitt: Der Prüfling analysiert die Situation sowie die Zielgruppe, als Basis der pädagogischen Handlungseinheit.

Erläuterung der Situation: *„Die gesunde Ernährung sowie der wertschätzende Umgang mit Lebensmitteln kann spielerisch von ‚klein auf‘ gelernt werden. Die Verknüpfung des Festes ‚Erntedank‘ mit dieser Thematik bietet sich an, da häufig ein Erntealtar etc. in der Einrichtung besteht. Für die nun folgende pädagogische Handlungseinheit gehen wir davon aus, dass es Herbst und Erntedankzeit ist: Die gesunde Ernährung und der wertschätzende Umgang mit Lebensmitteln wird passend zum Fest ‚Erntedank‘ thematisiert. Die Kinder wurden bereits über das Fest informiert und haben dieses gefeiert.“*

Zielgruppe der pädagogischen Handlungseinheit: *„Es werden vier Kinder im Alter von 4 bis 6 Jahren gewählt. Durch die geringe Anzahl der Kinder können diese gut beobachtet und unterstützt werden (z.B. beim Schneiden der Früchte).“*

Impressum:

Frau Gabriele Ertl	Bayerisches Staatsministerium für Unterricht und Kultus, Studienseminar
Frau Brigitte Baur	Bayerisches Staatsministerium für Unterricht und Kultus
Frau Verena Pfefferer	Bayerisches Staatsministerium für Unterricht und Kultus
Frau Melanie Hiltz	Berufliches Schulzentrum Waldkirchen
Frau Christine Machacsek	Staatliches Berufliches Schulzentrum Aschaffenburg
Frau Myriam Schwarz- bart	Berufsfachschule für Kinderpflege Kaufbeuren
Frau Hanna Zwirner	Staatliches Berufliches Schulzentrum Höchstadt a. d. Aisch
Frau Irene Kornder	Berufliches Schulzentrum Neustadt a. d. Aisch - Scheinfeld
Frau Dorothee Wittmann	Berufliches Schulzentrum Regensburger Land
Frau Marina Homeier	Berufliches Schulzentrum Regensburger Land
Frau Camilla Ren- nertseder	Staatliche Berufsfachschule Mühldorf am Inn
Frau Rebecca Bettger	Berufliches Schulzentrum Miesbach
Frau Daniela Korack	Staatliche Berufsfachschule für Kinderpflege Forchheim

«OBSOLET\_Kopieempfänger\_\_Adressanrede  
» «Kopieempfänger\_\_Funktionsbezeichnung»  
«Kopieempfänger\_\_Dienstbezeichnung»  
«Kopieempfänger\_\_Titel»  
«Kopieempfänger\_\_Vorname»  
«Kopieempfänger\_\_Nachname»,  
«Kopieempfänger\_\_Namenszusatz»  
«Kopieempfänger\_\_Org\_\_Name»  
«Kopieempfänger\_\_Org\_\_Option\_Adressan»

«Kopietext\_ohne\_Adressat»